

4299/AB
Bundesministerium vom 25.01.2021 zu 4356/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.008.019

Wien, 20.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4356/J** der Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Portugiesisches Berufungsgericht hält PCR-Tests für unzuverlässig und hebt Quarantäne auf, wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen die Entscheidung des portugiesischen Berufungsgerichts gegen die regionale Gesundheitsbehörde vom 11. November 2020 bekannt?*

Nein.

Fragen 2 und 4:

- *Wie beurteilen Sie jenen Hauptpunkt des Gerichtsentscheids, dass es nicht Aufgabe der regionalen Gesundheitsbehörden sein kann, jemanden für krank oder gesundheitsgefährdend zu erklären?*
- *Wie beurteilen Sie jenen Hauptpunkt des Gerichtsentscheids, dass auch niemand per Dekret oder Gesetz für krank oder gesundheitsgefährdend erklärt werden kann, auch nicht als automatische, administrative Folge des Ergebnisses eines Labortests?*
- *Wie beurteilen Sie jene Feststellung, dass die Quarantänemaßnahmen nur dann verhängt werden dürfen, wenn dies ein zertifizierter Arzt für notwendig befindet?*

Da das portugiesische Berufungsgericht aufgrund der in Portugal geltenden Rechtslage entschieden hat, können keine Rückschlüsse auf die österreichische (Rechts-)Lage gezogen werden.

Frage 5:

- *Wie können Sie ausschließen, dass sich Menschen aufgrund eines falschen Testergebnisses in Quarantäne begeben müssen?*

Der labordiagnostische Goldstandard für die Diagnose einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist der direkte Virusnachweis aus respiratorischen Sekreten mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) bzw. anderer Nukleinsäure-Amplifikations-Techniken (NAT). Die Wahrscheinlichkeit für falsch positive PCR-Testergebnisse ist sehr gering, weil auf diverse Indikatoren bei der Beurteilung eines Falles geachtet wird. PCR-Tests weisen sehr gute Leistungsmerkmale (sehr hohe analytische Sensitivität und Spezifität) auf, wobei die Ergebnisse stets vor dem Hintergrund der epidemiologischen Situation einer Bevölkerung eingeschätzt werden. Zur Sicherstellung der klinischen Sensitivität und Spezifität sieht die ISO Norm 15189 zusätzlich Verifizierungen vor: CE-gekennzeichnete Tests, die ohne Veränderung benutzt werden, sind vor der Einführung in den routinemäßigen Gebrauch einer Verifizierung zu unterziehen.

Frage 6:

- *Was unternehmen Sie als zuständiger Gesundheitsminister, dass keine Entscheidungen über Quarantäne-Maßnahmen getroffen werden, die auf fehlerhaften Testergebnisses basieren?*

Es ist an dieser Stelle auch relevant zu betonen, dass medizinische Tests in der Realität nie zu 100% exakt sein können, ganz gleich ob es sich um das Detektieren von SARS-CoV-2 oder anderer Mikroorganismen handelt. Diese faktische Realität ist ein Teil der Wissenschaft. In der diagnostischen Praxis kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen positive oder negative Proben nicht richtig erkannt werden. Die Gründe dafür könnten sein:

1. Die Virusmenge in der Probe liegt an der Nachweisgrenze des Tests
2. Ein technischer Fehler in der Analyse der Probe (sowohl falsch positiv als auch falsch negativ möglich)
3. Thermale Virusinaktivierung
4. Eine Mutation in einer der Zielsequenzen von SARS-CoV-2
5. Das Vorliegen eines anderen Coronavirus als SARS-CoV-2

Die unter 5. genannten Maßnahmen und zusätzliche Ringversuche als weiterer Punkt des Qualitätsmanagements dienen dazu systematische Fehler bestmöglich gering zu halten und durch Testungen die Realität so genau wie möglich abzubilden. Abweichungen sollen die absolute Ausnahme darstellen. Damit einhergehend soll der allgemeinen Sicherheit der Bevölkerung bestmöglich Rechnung getragen werden. So wird weltweit – nicht nur in Österreich – vorgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

